

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 20:11

Zitat von Meerschwein Nele

Sacht mal, wo bin ich hier eigentlich?

Zitat von Meerschwein Nele

Am Arsch, Leute!!

Na, na, lieber Nele - das ist eine, wie mir dünkt, doch etwas übertriebene Einschätzung... Dennoch mache ich mir Sorgen um Deine Lesekompetenz:

Zitat von Meerschwein Nele

Eine Examenskandidatin beauftragt für ihre Examensarbeit einen Plagiatsliferanten, weil sie zu dumm oder zu faul oder zu gleichgültig ist, um die Arbeit für ihre Abschlussarbeit selber zu leisten.

Und hier, in einem LEHREFORUM, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

Denn genau das ist doch hier gar nicht der Fall. Ich habe jedenfalls kein Posting gelesen, welches das Verhalten der Kandidatin zu rechtfertigen versuchte. Du magst also belegen, wer hier wann das besagte Verhalten "ganz in Ordnung" fand. Was allerdings nichts an der Tatsache ändert, dass strafrechtlich - und das ist hier die ganz schlichte Essenz - bis jetzt nichts zu holen ist.

Und um bei Deiner Schüler-Spickzettel-Analogie zu bleiben: Der betreffende Schüler macht sich auch nicht strafbar im Sinne des Strafrechts. Trotzdem ist sein Verhalten nicht hinnehmbar und daher zu sanktionieren. Positives Rechts hat eben seine Grenzen; die Unvollkommenheit des Rechts liegt nun einmal schon in seiner schieren Existenz begründet. Vollkommenes Recht wäre vollkommenes Unrecht.